

36. Jahrgang Nr. 26 vom 27.06.2008

Am Freitag, dem 13. war Rauchmeldertag.

„Sicherheit und Gesundheit kann man kaufen!“

Am Freitag, dem 13. Juni war wieder Rauchmeldertag. An diesem bundesweiten Aktionstag der Feuerwehren und der Aufklärungskampagne „Rauchmelder retten Leben“ wurde die Bevölkerung aufgerufen, qualitätsgeprüfte Rauchmelder zu kaufen, sie zu installieren und regelmäßig zu kontrollieren.

Kabelbrände, überhitzte Elektrogeräte, zündelnde Kinder oder vergessene Bügeleisen, wer kennt denn schon alle Gefahrenquellen? Und wer könnte sie alle gleichzeitig im Auge behalten? „Das schaffen nur Qualitätsrauchmelder,“ erläuterte das Brandschutzteam der Feuerwehr Bad Münstereifel. „Die kleinen Lebensretter erkennen Rauch im Frühstadium und warnen mit einem lauten Signalton, bevor der giftige Brandrauch lebensbedrohlich wird. Denn bereits drei Atemzüge Brandrauch können tödlich sein. Aus diesem Grund gilt: Früh gewarnt – Glück gehabt!“

So oder ähnlich wurde eine beträchtliche Anzahl von Bürgern und Gästen am Infostand der Feuerwehr beraten. Gleichzeitig konnte man sich über Brandgefahren, Feuerlöscher und die Tätigkeiten der Feuerwehr informieren.



Auch Bürgermeister Alexander Büttner besuchte den Infostand der Feuerwehr und ließ sich über die Installation von Rauchmeldern informieren.

Privatisierung des Kurhauses erfolgreich abgeschlossen

Mit der symbolischen Übergabe eines Schecks in Höhe des vereinbarten Kaufpreises durch Herrn Ulrich Corsten an Bürgermeister Alexander Büttner am 20. Juni 2008 wurde der Verkauf des Kurhauses erfolgreich abgeschlossen.



Herr Corsten hatte den Zuschlag nach einer nationalen Ausschreibung einstimmig durch den Rat der Stadt Bad Münstereifel und nach Zustimmung der Kommunalaufsicht erhalten. Durch die Ausschreibung konnte Transparenz geschaffen werden für die Vermarktung dieses im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehende Objekt. Alle diejenigen, die seit Jahren bekundet hatten, das Haus gerade in den Bereichen Hotellerie und Gastronomie besser führen zu können als die aktuellen Pächter, hätten sich an der Ausschreibung beteiligen können. Sie haben es nicht getan. Trotzdem wurde von einigen nach der Ausschreibung spekuliert, das Kurhaus sei zu billig verkauft worden. Das ist falsch. Die Behauptung, andere ernsthafte Bieter hätten mehr als Herr Corsten geboten, seien aber nicht berücksichtigt worden, ist ebenfalls falsch.



Foto: W. Andres ©

Nicht vergessen werden sollte in diesem Zusammenhang, dass aus einigen Fraktionen über Jahre die Forderung erhoben wurde, das Kurhaus für eine DM bzw. einen Euro zu veräußern. Der in der Ausschreibung erzielte Kaufpreis beträgt ein Vielfaches dessen.

Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass im Herbst des vergangenen Jahres intensive Verhandlungen mit einem Investor nicht erfolgreich beendet werden konnten, weil er sein Angebot nicht notariell beurkunden lassen wollte oder konnte. Der damals gebotene Kaufpreis für das Kurhaus wäre nur geflossen, wenn im Paket auch das hochwertige Grundstück oberhalb des Kurparkwäldchens mitveräußert worden wäre. In der Summe wäre dies tatsächlich einem Verkauf des Kurhauses für den symbolischen Euro nahe gekommen.

Durch den Verkauf des Kurhauses ist für die Vertragspartner eine „Win-Win-Situation“ entstanden. Die Stadt kann die auf dem Kurhaus lastenden Verbindlichkeiten ablösen und hat noch eine sechsstellige Summe zur Finanzierung investiver Maßnahmen in 2008 zur Verfügung. Außerdem wird sie von laufenden jährlichen Kosten in sechsstelliger Höhe entlastet. Herr Corsten hat bereits mit großem Engagement begonnen, den insgesamt siebenstelligen Investitionsstau aufzulösen und die Immobilie einer hochwertigen sowie nachhaltigen Nutzung zuzuführen. Neben Teilverlagerungen der Medien-Unternehmensgruppe von Herrn Corsten aus Hürth werden weitere Nutzungen wie Gesundheit, Gastronomie, Medizin und Wohnen Zug um Zug zum Tragen kommen. Die Eröffnung des Gastronomiebereiches ist bereits für das Kirmeswochenende vorgesehen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 73 „Hardtbrücke“

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 24.06.2008 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 73 „Hardtbrücke“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus der auf Seite 4 veröffentlichten Übersichtskarte ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 73 „Hardtbrücke“, nebst Textteil und Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung wird im Rathaus, Marktstraße 11, Bauamt, Zimmer 27, während der üblichen Öffnungszeiten, derzeit

montags - freitags

von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 73 „Hardtbrücke“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 73 „Hardtbrücke“ gemäß § 10 Baugesetzbuch i.V. mit § 7 Abs. 4 Gemeindeordnung NW in Kraft.

Hinweise auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 des Baugesetzbuches

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender

Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 – 3, Abs. 2 und 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt, dabei die verletzende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 25.06.2008

gez. Alexander Büttner
(Bürgermeister)

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Gewerbegebiet Wald“ Teilbereich 1

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeitbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 24.06.2008 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Gewerbegebiet Wald“ aufzustellen. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst Grundstücksflächen Ecke Hohweg (Wendehammer) und dem Bereich „In den Webersbenden“. Der beigefügte Übersichtsplan auf Seite 6 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Darüber hinaus wurde der Entwurfs- und Offenlagebeschluss für die 2. Änderung-Teilbereich 1 des Bebauungsplanes gefasst.

Mit der Änderung sollen geringfügige Anpassungen im öffentlichen Straßenraum planungsrechtlich gesichert werden. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung und Textteil liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**07.07.2008
bis einschließlich
07.08.2008**

im Rathaus, 53902 Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor Zimmer 29, während der Dienststunden

montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen während der gleichen Zeit

ebenfalls im Rathaus im 2. OG, Zimmer 27, öffentlich aus:

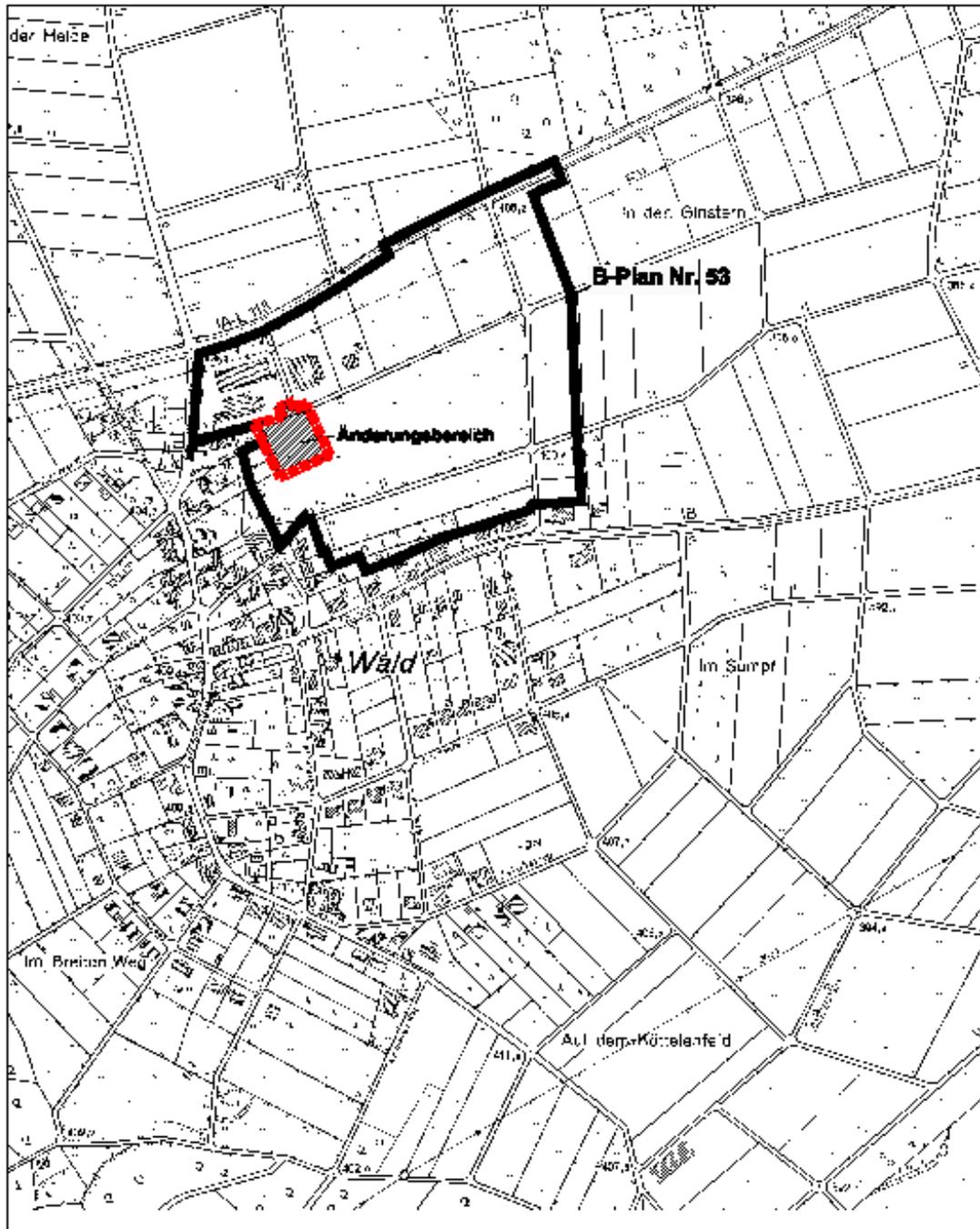
- Kreis Euskirchen-Abwasserbeseitigung

Während der Auslegungsdauer können Anregungen vorgebracht werden. Anregungen können schriftlich vorgebracht oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung erklärt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Es wird auf die Bestimmungen der Präklusion bei Normenkontrollanträgen hingewiesen. D.h. ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Bad Münstereifel, den 25.06.2008

gez. Alexander Büttner
(Bürgermeister)



Stadt Bad Münstereifel
Bebauungsplan Nr. 53 2. Änderung (Teil 1)
"Gewerbegebiet - Wald"

Übersichtsplan
zum räumlichen Geltungsbereich

Einfacher Bebauungsplan Nr. 71 „Stadtkern und Kölner Straße West“

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 27.05.2008 den einfachen Bebauungsplan Nr. 71 „Stadtkern und Kölner Straße gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus der auf Seite 8 veröffentlichten Übersichtskarte ersichtlich.

Der einfache Bebauungsplan Nr. 71 „Stadtkern und Kölner Straße West“ nebst Textteil und Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung wird im Rathaus, Marktstraße 11, Bauamt, Zimmer 27, während der üblichen Öffnungszeiten, derzeit

montags - freitags

von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel zum einfachen Bebauungsplan Nr. 71 „Stadtkern und Kölner Straße West“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung der Bebauungspläne gemäß § 10 Baugesetzbuch i.V. mit § 7 Abs. 4 Gemeindeordnung NW in Kraft.

Hinweise auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 des Baugesetzbuches

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 – 3, Abs. 2 und 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

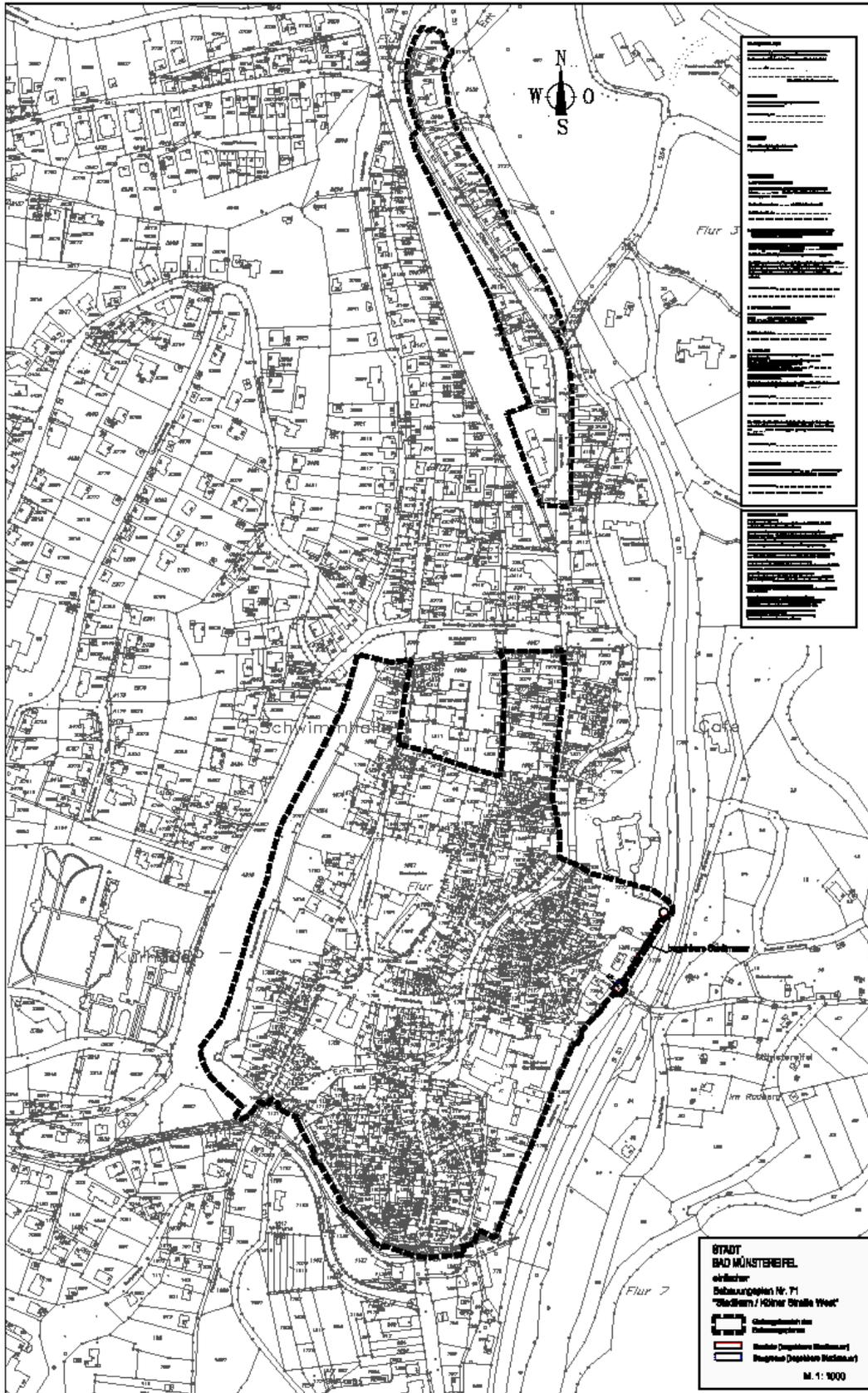
Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt, dabei die verletzende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 23.06.2008

gez. Alexander Büttner
(Bürgermeister)



Änderung der Bebauungspläne Nr. 5a, 5b, 5d, 11, 12a, 29a, 29c und 29e in Bad Münstereifel

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 27.05.2008 die Änderung der Bebauungspläne Nr. 5a, 5b, 5d, 11, 12a, 29a, 29c und 29e gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus der auf Seite 10 veröffentlichten Übersichtskarte ersichtlich.

Die Änderung der Bebauungspläne nebst Textteil und Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung wird im Rathaus, Marktstraße 11, Bauamt, Zimmer 27, während der üblichen Öffnungszeiten, derzeit montags - freitags

von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 5a, 5b, 5d, 11, 12a, 29a und 29e wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung der Bebauungspläne gemäß § 10 Baugesetzbuch i.V. mit § 7 Abs. 4 Gemeindeordnung NW in Kraft.

Hinweise auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 des Baugesetzbuches

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 – 3, Abs. 2 und 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

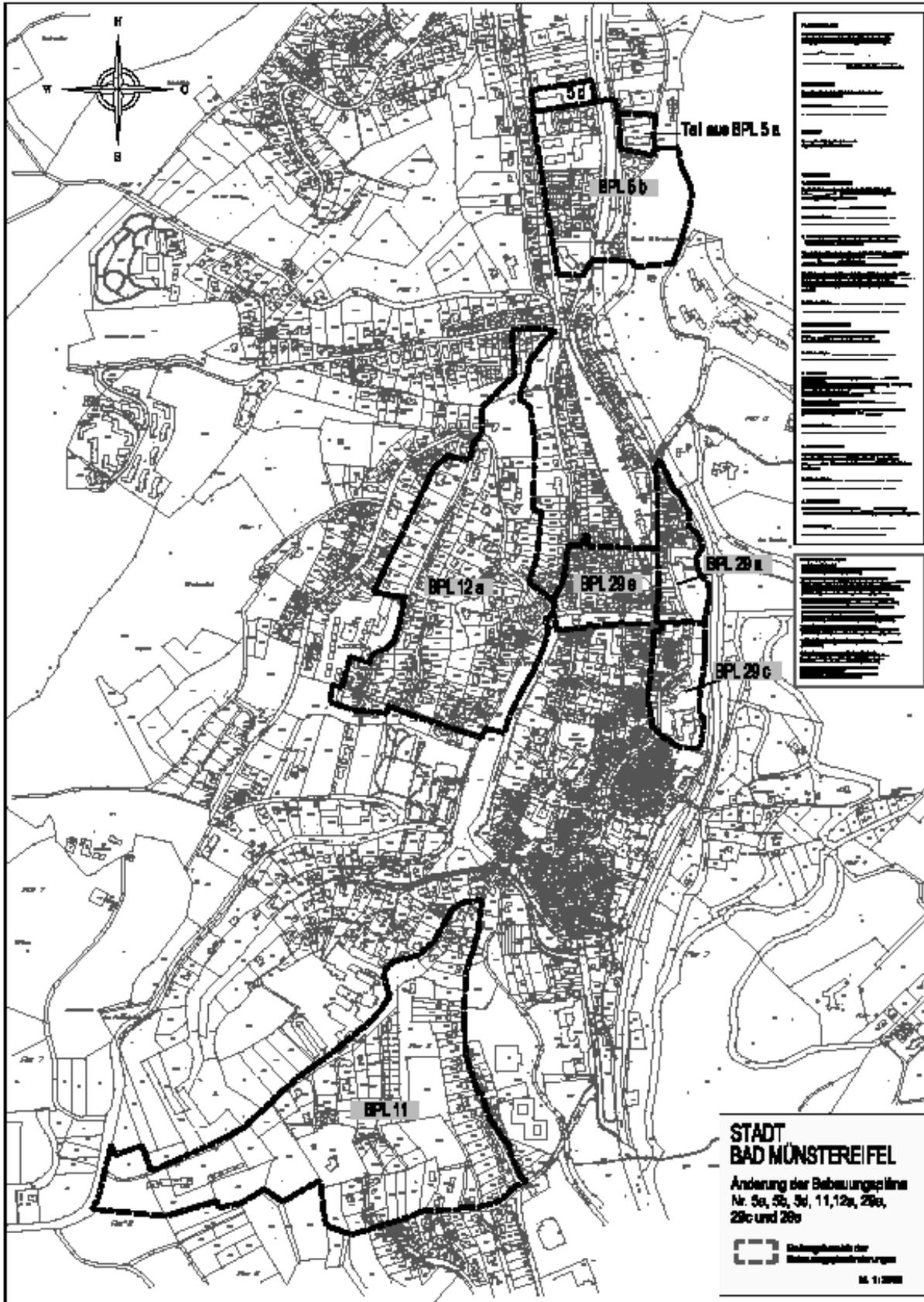
Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt, dabei die verletzende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 23.06.2008

gez. Alexander Büttner
(Bürgermeister)



Bekanntmachung

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 05.05.2008, Az: 35.2.11-38-41/08 die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Münstereifel genehmigt. Durch die Änderung wird in Bad Münstereifel-Bereich Hardtbrücke, eine gewerbliche Baufläche ausgewiesen, dass Symbol "zentralörtliche Einrichtung" entfällt.

Der Flächennutzungsplan, Seite 12, wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan nebst Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Bauamt, Zimmer 27, während der Dienststunden, derzeit

montags bis freitags
von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr und
zusätzlich donnerstags
von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Bad Münstereifel, den 25.06.2008

gez. Alexander Büttner
(Bürgermeister)

19. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Bad Münstereifel-Schleidal" Bebauungsplan Nr. 76 „Hotel/Seniorenheim Schleidal“

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat beschlossen, die Vorverfahren zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Hotel/Seniorenheim Schleidal“ durchzuführen.

Durch die Änderung und die Aufstellung des Bebauungsplanes soll ermöglicht werden, das Parkhotel künftig auch als Senioreneinrichtung zu nutzen. Eine Planunterlage ist auf Seite 13 beigefügt.

Die Vorentwürfe der Flächennutzungsplanänderung und zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit Begründungen liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

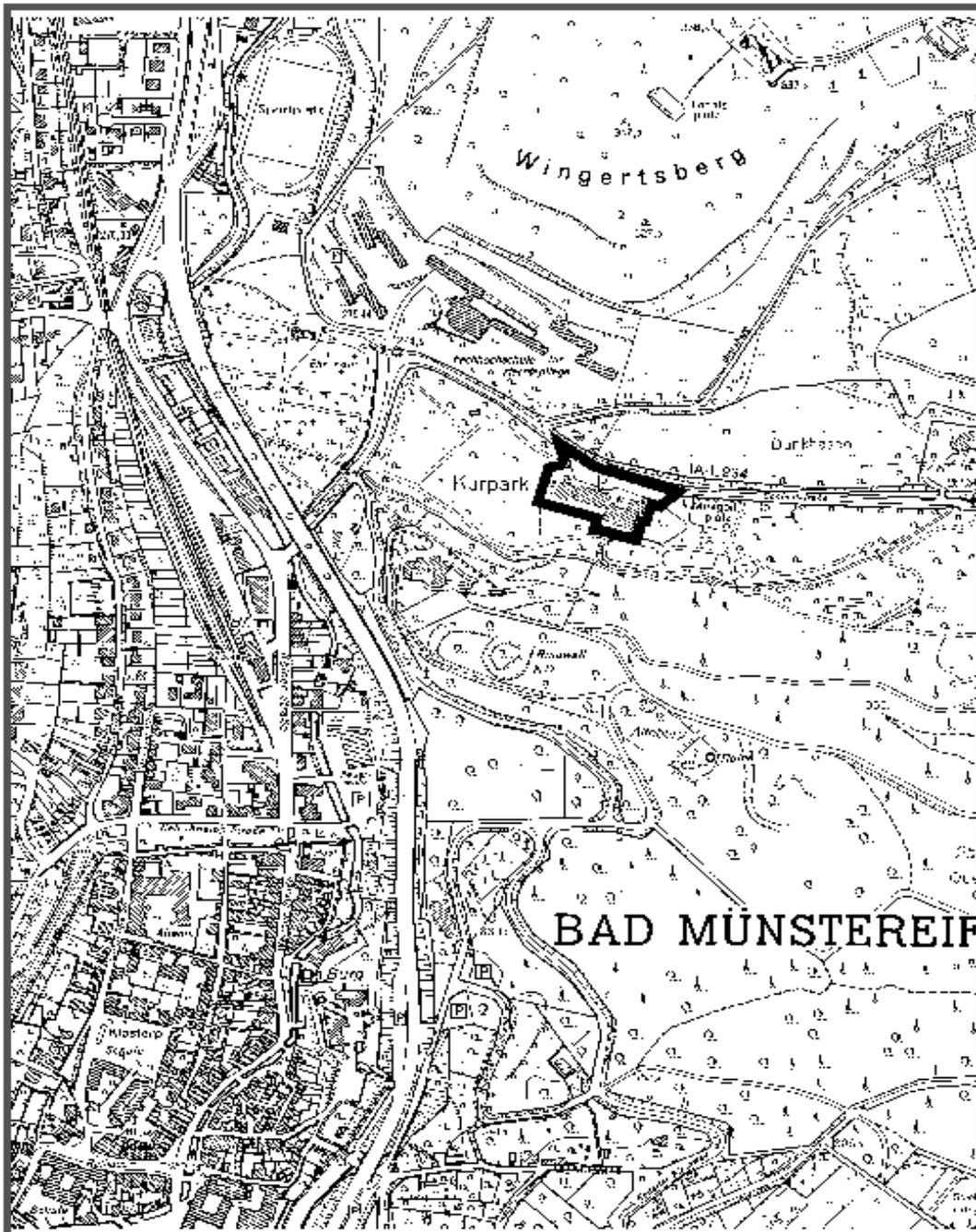
**07.07.2008
bis einschließlich
18.07.2008**

im Rathaus, 53902 Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor Zimmer 29, werktags während der Dienststunden

montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr für jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungsdauer können Anregungen vorgebracht werden. Anregungen können schriftlich vorgebracht oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung erklärt werden.

Bad Münstereifel, den 25.06.2008

gez. Alexander Büttner
(Bürgermeister)



Stadt Bad Münstereifel

Bebauungsplan Nr. 76 "Hotel / Seniorenheim Schleidtal"

Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich

M. 1: 5000

Stellenausschreibung

Bad Münstereifel verbindet als weithin bekanntes staatlich anerkanntes Kneipp-Heilbad mittelalterliches Flair mit der Lebensqualität des ländlichen Raums. Die Hochschulstadt Bad Münstereifel mit ihren ca. 19.000 Einwohnern ist nicht nur Kur- und Urlaubsstadt mit umfassendem Kultur- und Freizeitangebot, sondern auch Einkaufsstadt und ein gefestigter Wirtschaftsstandort. Alle weiterführenden Schulen sind am Ort vorhanden.

Nun stellt die Stadt Bad Münstereifel befristet für zwei Jahre zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Sachbearbeiter/in für die Friedhofsverwaltung

ein.

Mindestvoraussetzung für die Bewerbung ist die Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten, eine vergleichbare Qualifikation im Tarifbereich oder die Befähigung für die Laufbahn des mittleren nicht-technischen Verwaltungsdienstes. Vertiefte PC-Anwenderkenntnisse (insbesondere MS-Office) und die Fahrerlaubnis der Klasse 3 bzw. B runden Ihr Profil ab.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 TVöD mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen und richtet sich nach den einschlägigen Berufserfahrungen.

Auf die Teilbarkeit der Stelle wird hingewiesen. Die Stadt Bad Münstereifel betreibt Frauenförderung auf der Grundlage eines Frauenförderplans.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sind erwünscht.

Für Auskünfte stehen Herr Hochgürtel (Telefon: 02253/505-111) und Frau Rößler (Telefon: 02253/505-113) zur Verfügung. Nähere Informationen über die Stadt erhalten Sie auch im Internet unter www.bad-muenstereifel.de.

Wenn Sie die Herausforderung annehmen möchten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen. Diese senden Sie bitte bis zum 15.07.2008 an folgende Anschrift:

Stadt Bad Münstereifel, Amt für Zentrale Dienste und Finanzen, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel.

Hilterscheid und Odesheim nehmen am Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" teil

Auf Initiative aus den Orten, hat die Stadt Hilterscheid und Odesheim zur Teilnahme am Dorfwettbewerb beim Kreis Euskirchen angemeldet. An dem Wettbewerb können Dörfer bis 3.000 Einwohner teilnehmen.

Seit rund 40 Jahren wird auf Kreis-, Landes- und Bundesebene der Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ durchgeführt. 2005 wurde das neue Motto in „Unser Dorf hat Zukunft“ geändert. Mit dem Wettbewerb sollen die Dorfbewohner motiviert werden, durch eigenständige Leistungen an der nachhaltigen Entwicklung ihres Dorfes mitzuwirken.

Wesentliche Ziele des Wettbewerbs sind, die Lebensqualität in den Dörfern zu steigern, die Zukunftsperspektiven in den Dörfern zu verbessern, durch ehrenamtliches Engagement der Bürger die Dörfer eigenverantwortlich mitzugestalten und damit auch das Gemeinschaftsleben im Ort zu stärken. Am 18.06. fand die Besichtigung durch die Kreisbewertungskommission statt. Die Ergebnisse werden Mitte Juli bekannt gegeben.

Bewertet werden die Kategorien „Konzeption und deren Umsetzung“, „Wirtschaftliche Entwicklung und Initiativen“, „Soziales und kulturelles Leben“, „Baugestaltung und Entwicklung“, „Grüngestaltung und Entwicklung“ sowie „Dorf und Landschaft“.

Der Dorfwettbewerb wird im dreijährigen Rhythmus durchgeführt. 2008 werden auf Kreisebene die besten Dörfer prämiert, die dann 2009 am Landeswettbewerb teilnehmen. Die Siegerdörfer auf Landesebene nehmen 2010 am Bundeswettbewerb teil.

Hilterscheid und Odesheim beteiligen sich seit vielen Jahren aktiv am Wettbewerb. Die Orte erreichten bereits in der Vergangenheit gute Platzierungen auf Kreisebene. Darüber hinaus konnte Hilterscheid hat auf Landesebene eine bronzene Medaille sowie einen Sonderpreis erringen.

Selbsthilfegruppen

Die **Selbsthilfegruppe für Parkinson-Betroffene** trifft sich regelmäßig jeden 1. Montag im Monat, 16.00 Uhr, in Mechernich, Johanneshaus an der Kirche,

Die Selbsthilfegruppe für Männer mit **Prostatakrebs** trifft sich jeden 1. Dienstag im Monat um 18.00 Uhr im Caritasverband Euskirchen, Wilhelmstraße 52, Ecke Hochstraße.

Ansprechpartner:

Adolf Fischbeck, Tel. 02251/63992

Die Selbsthilfegruppe **Stomaträger**, künstlich angelegte Darm- und Harnwegsausgänge, trifft sich jeden 2. Dienstag im Monat, 17.00 Uhr, in Euskirchen, Café Insel, Frauenberger Straße 2 - 4.

Informationen erteilt Alois Irlenbusch, Telefon: 02253/2659.

Die Gruppe Bad Münstereifel der **Frauenselbsthilfe nach Krebs** trifft sich jeden 2. Mittwoch im Monat um 16.00 Uhr, in der Langenhecke 33, Gemeindesaal unter der Evangelischen Kirche in Bad Münstereifel. Interessierte betroffene Frauen und Männer wenden sich bitte an: Frau U. Koch-Traeger, Tel. 02253/544447

Die Selbsthilfegruppe für **Amalgam- und Zahnmetallgeschädigte e.V.** „Zahn 46“ trifft sich regelmäßig jeden 2. Mittwoch im Monat, 19.00 Uhr, in Euskirchen, Kölner Straße 131.

Informationen erteilt:

Gerhard Vogel, Telefon: 02251/72563

Die Selbsthilfegruppe **„Morbus Crohn/Colitis ulcerosa“** trifft sich jeden letzten Mittwoch im Monat, 19.30 Uhr, im Restaurant „Am Kamin“, Wertherstraße 67, Bad Münstereifel.

Informationen zur Gruppe:

Telefon: 02253/7930

Die Frühförder- und Beratungsstelle der **LEBENSILFE** in Euskirchen, Mühlenstraße 5-7, bietet interessierten Eltern die Möglichkeit, sich über die Frühförderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder zu informieren.

Mo. bis Fr. ist die Beratungsstelle von 8.15 – 12.00 Uhr unter Tel. 0225155844 oder Fax 02251-76031 zu erreichen.

Elternselbsthilfe für drogengefährdete und drogenabhängige Jugendliche und junge Erwachsene: Kontakt Tel. 02257/582

Der Verein **„Schlafapnoe/Chronische Schlafstörungen e.V.“** trifft sich regelmäßig montags ab 18.30 Uhr und donnerstags ab 10.00 Uhr im Städtischen Kneipp-Kurhaus. Weitere Auskünfte erteilt Hans Thomas, Tel. 02253/4061.

Gruppenabende des Kreuzbundes

dienstags 19.30 Uhr, Iversheim, Pfarrzentrum

freitags 19.30 Uhr im St. Josefshaus, Alte Gasse 19

Der **Verein Haus Sonne Schönau e.V.** bietet in seiner Beratungsstelle in der Trierer Straße 23 in Bad Münstereifel an:

- Beratungen und Informationen nach dem Betreuungsgesetz für betreuende Angehörige und ehrenamtliche Betreuer/Innen,
- Informationen über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen,
- Informationen und Beratung von behinderten und pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen und über Hilfsangebote im Kreis Euskirchen.

WEISSER RING e.V.

Außenstelle Euskirchen

„Wir helfen Kriminalitätsoffern“

Ansprechpartner:

Rudi Esch, Unitasstraße 152, Euskirchen
Tel. 02251/7775870

Kostenlose Stadtführung mit der



Unter dem Motto „Entdecken, Genießen, Freude schenken“ ist die Card gleichermaßen bei Gästen und Besucher sowie für Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt sehr beliebt und interessant.

Sie kostet 15 Euro und enthält Gutscheine im Wert von 8 Euro für ein Mittagessen einschl. eines Getränkes und im Wert von 4 Euro für ein Stück Kuchen und ein Kännchen Kaffee in den insgesamt 15 teilnehmenden Restaurants und Cafés sowie 6 Gutscheine zu je 0,50 Euro in den 6 Museen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel. Dies sind das Apotheken-Museum, das Hürten-Heimatmuseum, die Römische Kalkbrennerei Iversheim, das Fossilien- und Mineralienmuseum, das Handwebmuseum Rupperath und das Puppen- und Spielzeugmuseum in der Alten Gasse.

Ab sofort haben Besitzer der „Bad Münstereifel Card“ die Möglichkeit, an der samstäglichen Stadtführung, jeweils 11:30 Uhr ab Apotheken-Museum, kostenlos gegen Vorzeigen der „Card“ teilzunehmen.

Die Inhaber der „Bad Münstereifel Card“ können an einer Verlosung teilnehmen und müssen hierzu lediglich die Antwortkarte an die Kurverwaltung zurück senden. Nach Ablauf des III. Quartals 2008 werden die ersten 3 Preise verlost. Hierbei handelt es sich um ein Mittagessen im Restaurant Eifelblick im Seniorenzentrum Otterbach, ein reichhaltiges Frühstück im Erft-Café und ein Einkaufsgutschein bei Haushaltswaren Roth im Wert von 15 Euro.

Die „Bad Münstereifel Card“ ist in der Städt. Kurverwaltung im Bahnhofsgebäude, Kölner Straße 13, und in der Touristinformation im Apotheken-Museum, Werther Straße 13 – 15, Bad Münstereifel, erhältlich.

Wetterfeste Rad- und Wanderkarte für "Bad Münstereifel mit Erft- und Ahrtal"

Der Publicpress Verlag erstellt zur Zeit in Zusammenarbeit mit der Städtischen Kurverwaltung Bad Münstereifel eine neue wetterfeste Rad- und Wanderkarte im Maßstab 1:50.000, die den touristischen Bereich um Bad Münstereifel von Adenau und Jünkerath im Süden bis Euskirchen und Zulpich im Norden darstellen wird.

Auf der informativen Rückseite der Karte werden neben erläuternden Informationen zu Rad- und Wanderrouten sowie Sehenswürdigkeiten auch Gastronomie- und Freizeitbetriebe die Möglichkeit erhalten, sich zu präsentieren. Die Städt. Kurverwaltung begrüßt eine Unterstützung dieses neuen Produktes.

Der Mitarbeiter der Firma Publicpress, Herr Jürgen Steinmann, wird sich mit den Betreibern von Gastronomie- und Freizeitbetrieben in Verbindung setzen und das Konzept der neuen Karte, die bereits im Spätsommer 2008 erscheinen soll, vorstellen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städt. Kurverwaltung stehen bei weiteren Fragen gerne unter Telefonnummer 02253/542244, -66 und -77 zur Verfügung.

Musikschule Bad Münstereifel

In Bad Münstereifel erteilt ausgebildetes Lehrpersonal in frei organisierter Form Unterricht an verschiedensten Musikinstrumenten.

Bei Interesse vermittelt Ihnen die Stadtverwaltung gerne entsprechende Kontakte zu den Musiklehrerinnen und Musiklehrern.

Ansprechpartner ist Ulrich Ley, Tel. 02253-505140.

Badespaß im eifelbad zum Ferienbeginn

Am Samstag, dem 28. Juni 2008, läutet die Ortsgruppe Bad Münstereifel der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) im eifelbad die Ferien mit einer tollen Party ein.



Ab 14:00 Uhr beginnt der Spaß auf, um und im Wasser mit Sprungburg, Wasserkraken und vielen Großgruppenspielen. Zum Ende des dreistündigen Programms werden zudem noch viele tolle Preise verlost. Damit lädt die DLRG Ortsgruppe in Zusammenarbeit mit dem Breitensportteam des Landesverbands nun bereits zum vierten mal ins eifelbad ein. Die DLRG und das Team des eifelbads freuen sich auf Euren Besuch.

Schlechtes Zeugnis?

Bezirksregierung Köln schaltet Sorgentelefon

Bei Sorgen und Ängsten, wenn das Zeugnis nicht so gut ausgefallen ist, hilft die Hotline der Bezirksregierung.

Für alle Eltern, Schülerinnen und Schüler steht in der Zeit vom 23. Juni 2008 bis einschließlich 2. Juli 2008 (ausgenommen Samstags und Sonntags) zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr das Zeugnis-sorgentelefon der Bezirksregierung Köln bereit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulabteilung sind unter der Nummer **0221/ 147-4242** erreichbar.



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Bettina Kramer,
Kath. Kindergarten BAM,
Tel.: 02253 8580

Soeben begonnen - aber Einstieg in den laufenden Kurs ist noch möglich.

Eltern-Kind-Gruppe von 0 bis 1 Jahr

Der Kurs bietet Müttern und Vätern Raum für Begegnung, Information und Austausch. Die Geburt eines Kindes ist immer mit sehr viel Glück, aber auch mit einer sehr großen Umstellung und vielen Fragen verbunden. Hier bekommen Sie Informationen zur Ernährung, Pflege und Entwicklung des Kindes im ersten Lebensjahr. Aber auch für einen Austausch - wie gestalte ich meinen Alltag neu, um mich selbst, meinen Partner und evtl. die restliche Familie nicht zu vernachlässigen - bleibt genügend Zeit.

Leitung: Simone Ewertz

Zeit: freitags 10:00 bis 11:30 Uhr

Ort: kath. Kindergarten

St. Chrysanthus und Daria

Beginn: 13.06.2008 -

Der Kurs umfasst 6 Doppelstunden;
Kursgebühr: 12,00 €
plus 2,00 € für Spielmaterial.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 3. Juli 2008 wird

Grete Anna Multhaupt
Langenhecke 24

90 Jahre

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!

Öffnungszeiten

| | |
|----------------------|-------------------|
| montags | 12:00 - 22:00 Uhr |
| dienstags - freitags | 11:30 - 22:00 Uhr |
| samstags | 10:00 - 20:00 Uhr |
| sonntags | 09:00 - 20:00 Uhr |

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10:00 Uhr geöffnet!

Eintrittspreise

Kinder und Jugendliche ab 3-18 Jahre

| | |
|---------------------|--------|
| Zeittarif 2 Stunden | 2,50 € |
| Tageskarte | 3,50 € |

Erwachsene

| | |
|---------------------|--------|
| Zeittarif 2 Stunden | 4,00 € |
| Tageskarte | 5,00 € |

Beachten Sie auch unsere Familientarife und Wertkarten!

Montags 10 bis 12 Uhr Seniorenschwimmen mit kostenloser Wassergymnastik!
Kostenloser Verleih von Aqua-Jogging-Gürteln!

Dr.-Greve-Straße 16
53902 Bad Münstereifel
Tel.: 02253 / 54 24 50
info@eifelbad.com
www.eifelbad.com



Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100**(18 Ct/min) zu erreichen.

Die Notfalldienstzeiten sind wie folgt:

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum folgenden Tag 7.30 Uhr. Mi von 13.00 Uhr bis Do 7.30 Uhr. Freitag ab 17.00 Uhr bis Mo 7.30 Uhr. An Feiertagen ganztägig.

Sprechzeiten der Notdienstpraxen in den Krankenhäusern:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 13.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700**(18 Ct/min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888**(18 Ct/min) kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(18 Ct/min)
KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050).
Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.

